

Kreistagsdrucksache Nr. 017/16

AZ. 43/797

Anlage 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Erfüllungsgrad des Nahverkehrsplans

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 23.03.2016

Von der Verwaltung wurde in der Sitzung des VTA am 29.10.2015 zugesagt, über den Umsetzungsstand des Nahverkehrsplanes (NVP) zu berichten. Letztlich ist dabei die Frage zu beantworten, ob die im Nahverkehrsplan vorgesehene Anzahl der Busfahrten in den aktuellen Fahrplänen tatsächlich auch angeboten wird. Um mit vertretbarem Aufwand Aussagen zu diesem Kernbereich des Nahverkehrsplanes zu erhalten, hat sich die Verwaltung hierfür auf die Bedienungsstandards der angebotsorientierten Verkehrsachsen (= Linien im Grundnetz und Linien im Grundnetz Verdichtungsraum) fokussiert und die Nahverkehrsberatung Südwest beauftragt, das bestehende Angebot zu analysieren (Ist-Wert) und mit den vom Nahverkehrsplan vorgegebenen Standards (Soll-Wert) abzugleichen. Mit diesem **Soll-/Ist-Abgleich** des ÖPNV-Angebots auf den Achsen mit Zuständigkeit des Landkreises können Aussagen zum Umsetzungsgrad des NVP gemacht werden.

Für den **Soll-Wert** wurde bei den Linien im Grundnetz – unabhängig ob Regel- oder Anrufverkehr – der Stundentakt von 5 Uhr bis 24 Uhr an sieben Tagen in der Woche (also 19 Fahrten pro Tag und Richtung) zugrunde gelegt, im Grundnetz Verdichtungsraum zusätzlich der Halbstundentakt Montag bis Freitag von 5 Uhr bis 20 Uhr (an jedem dieser Tage 34 Fahrten pro Richtung, ansonsten 19). Die Betrachtung erfolgt in definierten Zeitabschnitten. Eine Unterscheidung in Regel- und in Anruffahrten wird nicht vorgenommen.

Für den **Ist-Wert** wurde das bestehende Angebot abschnittsweise in den definierten Zeitabschnitten ausgezählt und mit dem Soll-Wert abgeglichen. Wird der Soll-Wert erreicht oder überschritten, so gilt der NVP als erfüllt (= 100 %). Ansonsten drückt (vereinfacht gesagt) der Quotient Ist-Fahrten/Soll-Fahrten den Erfüllungsgrad des NVP aus. In der **Anlage 1** ist dieser in einer Karte farbig dargestellt. Durch die Betrachtung in definierten Zeitabschnitten wird ausgeschlossen, dass eine Übererfüllung in einem bestimmten Abschnitt (z.B. in der morgendlichen Schülerspitze) eine Nichterfüllung in einem anderen Abschnitt (z.B. fehlendes Angebot im Abendverkehr) kompensiert, was das Ergebnis beschönigen würde. Eine Übererfüllung des NVP kann dieser Darstellung nicht entnommen werden.

Grau dargestellt sind Achsen, zu denen keine Aussagen gemacht werden, weil sie entweder nachfrageorientiert zu bedienen sind, landkreisüberschreitend verlaufen oder es sich um Schienenverbindungen handelt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Nahverkehrsplan insbesondere in den Gebieten, in denen Verkehre ausgeschrieben waren (Bündel West 2 und Süd) fast zu 100 % erfüllt ist, weil sich die Ausschreibungen am Nahverkehrsplan orientiert haben. Dies wird auch bei den nächsten auszuschreibenden Bündeln Nordwest und West 1 so sein. Nachholbedarf besteht noch v.a. in den Gebieten im Osten und Südosten des Landkreises, weil hier zum einen höhere Standards gelten und am Wochenende Lücken bestehen. Die Umsetzung des Nahverkehrsplans orientiert sich grundsätzlich am Zeitplan des Linienbündelungskonzepts des Landkreises. Allerdings kann auch bei akut gesteigerter Nachfrage, bei gemeindlichem Bedarf und entsprechendem Engagement oder anderen schwer wiegenden Gründen das Angebot außerhalb dieses Turnus verbessert werden.

